

Stadtquartier Westend

1. Information zum Vorhaben



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE

für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Die Siedlung Westend

Im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend, plant die Deutsche Wohnen AG die Neubebauung des Grundstücks mit insgesamt 580 Wohneinheiten.

Die auf dem Grundstück vorhandenen Häuser mit insgesamt ca. 200 Wohneinheiten weisen einen niedrigen Ausstattungsstandard und starke bauliche Mängel auf. Eine Sanierung ist unwirtschaftlich.

Deshalb hat sich die Deutsche Wohnen entschlossen, den Wohnstandort neu zu bebauen und gleichzeitig zu verdichten.

Neue Wohnungen für Berlin

Das Vorhaben schafft eine Entlastung für den Berliner Wohnungsmarkt, der aufgrund eines dynamischen Bevölkerungswachstums durch einen großen Bedarf an Neubauwohnungen gekennzeichnet ist.

Konzept in Wettbewerbsverfahren entwickelt

2013 wurde ein „Gutachterverfahren“ mit elf namhaften Architekturbüros aus Deutschland und dem europäischen Ausland durchgeführt, in dessen Ergebnis der etappenweise Neubau der Siedlung konzipiert wurde.

Der Siegerentwurf des Architekturbüros tegnestuen vandkunsten, Kopenhagen, überzeugte durch eine hohe städtebauliche und architektonische Qualität und berücksichtigte auch alle Belange der Nachhaltigkeit.

Vorrangig Mietwohnungen

Das auf ca. 580 Wohnungen ausgelegte Konzept zielt auf eine Mischung an Wohn- und Eigentumsformen, wobei der Mietwohnungsbau im Vordergrund stehen soll. Mit einer Bandbreite an Wohnungen für unterschiedliche Zielgruppen soll ein Wohnungsangebot für die breite Mitte der Bevölkerung entstehen.

Gemeinschaftliche Nutzungen, Basisangebote einer Wohngebietsversorgung sowie eine auf Familien ebenso wie auf ältere Menschen ausgerichtete Infrastruktur sind wichtige Bestandteile des Konzepts.

Information der Öffentlichkeit

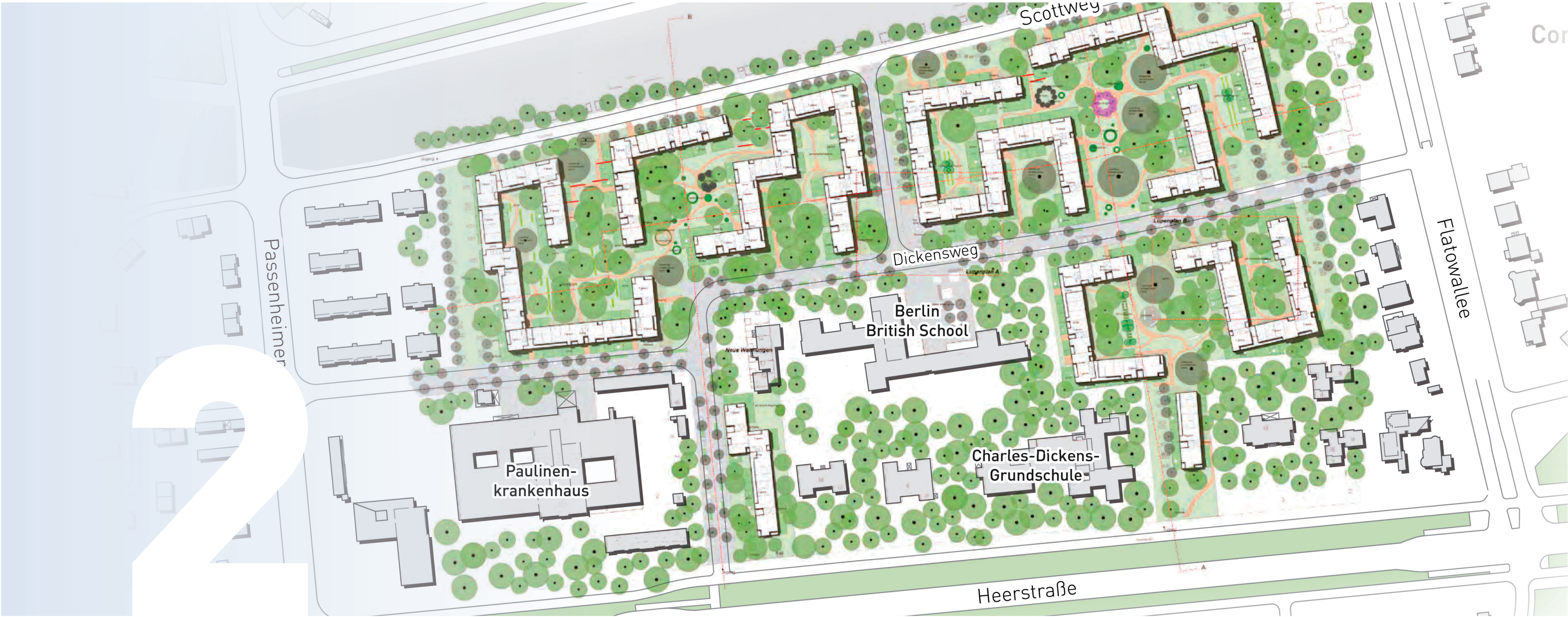
Das vorgesehene Planungskonzept ist mit dem am Standort geltenden Baurecht aus den 1950er Jahren nicht umsetzbar und erfordert die Aufstellung eines Bebauungsplanes.

Mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan 4-59 VE soll die bauplanungsrechtliche Grundlage für die Realisierung des Vorhabens geschaffen werden. Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren nach §13a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach §2 Abs. 4 BauGB aufgestellt.

Diese Ausstellung unterrichtet die Öffentlichkeit über die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung. Alle Interessierten haben vom 4. April bis 6. Mai 2016 die Möglichkeit, die Planungsabsichten mit Mitarbeitern der Verwaltung zu diskutieren und sich dazu zu äußern.

Stadtquartier Westend

2. Städtebauliches Konzept



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE
für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Footprints als Planungsgrundlage

Der Entwurf für die neue Siedlung basiert auf der Idee, die Neubebauung weitgehend auf dem „Fußabdruck“ der Vorgängerbauten anzuordnen und diesen durch die Addition neuer Gebäudeteile sinnvoll zu ergänzen und zu erweitern. Dies erzeugt einen stark figürlichen Städtebau, der gute Nachbarschaften und eine hohe Identifikation mit dem Standort ermöglicht.

Dadurch gelingt es auch, einen großen Teil des standortprägenden Baumbestandes auf den Grundstücken und damit den besonderen Charakter des Wohngebietes zu bewahren.

Ein lebendiges Wohnquartier entsteht

Ziel des Vorhabens ist die Schaffung eines lebendigen Wohngebiets mit Angeboten zur Versorgung der Bewohner sowie einer Verbindung von Wohnen und Arbeiten in einem nutzungsgemischten Quartier.

Hohe Wohnqualität angestrebt

Die Festsetzungen im vorhabenbezogenen Bebauungsplan sollen eine hohe Wohnqualität gewährleisten. Sie betreffen die Art und das Maß der baulichen Nutzung, den Erhalt der Bäume, die Begrünung der Freiflächen, die Wasserdurchlässigkeit von Wegen und Zufahrten sowie die Versickerung des Niederschlagswassers. Zudem werden zur Gewährleistung gesunder Wohnverhältnisse u.a. Maßnahmen des baulichen und passiven Schallschutzes zur Reduktion von Verkehrs-, Gewerbe- und Veranstaltungslärm im Gebiet festgesetzt.

Standort	Berlin Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend (ca. 3,5 km westlich des Berliner Stadt- und S-Bahn-Rings)	
Eigentümerin Baugrundstücke	Deutsche Wohnen, vertreten durch die Eisenbahn-Siedlungs-Gesellschaft Berlin mbH, vertreten durch die Deutsche Wohnen Construction and Facilities GmbH	
Eigentümerin Straßenland	Land Berlin	
Plangebiet	8,4 ha	
Grundstücksgröße	7,0 ha	
Anzahl Wohnungen	heute:	200
	nach Bebauung:	580
Grundflächenzahl (GRZ)	heute:	0,2
	nach Bebauung:	< 0,3
Geschossflächenzahl (GFZ)	heute:	0,3
	nach Bebauung:	ca. 0,8



Der identitätsbildende Baumbestand auf der Grundstücksfläche soll größtenteils erhalten bleiben.

Stadtquartier Westend

3. Bebauung und Nutzung

3



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE

für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Behutsame Verdichtung

Die neue Bebauung besteht aus winklig bzw. mäandrierend angeordneten Reihungen von vier grundlegenden Haustypen: „Eckhaus“, „Portalhaus“ mit Durchgang, „Zwischenhaus“ und ein „Giebelhaus“. Diese können nach einem wiederkehrenden Prinzip miteinander kombiniert werden.

Durch die Anordnung der Gebäude werden zu den straßenabgewandten Innenseiten ruhige Höfe gebildet. Die Beschränkung der Gebäudehöhen auf überwiegend drei bis maximal vier Geschosse plus Staffelgeschosse an ausgewählten Punkten erzeugt eine angemessene Maßstäblichkeit und Intimität dieser Höfe.

Gemischtes Wohnen

In der neuen Siedlung dominiert die Wohnnutzung mit Schwerpunkt Mietwohnungsbau. Angebote zur Eigentumsbildung lassen sich integrativ in die Gebäudestruktur einbeziehen. Ergänzend hierzu sind gemeinschaftliche Nutzflächen, Möglichkeiten zur Kombination von Wohnen und Arbeiten sowie eine Wohngebietsversorgung mit Waren und Dienstleistungen des täglichen Bedarfs in tragfähigem Umfang geplant.

Freiraum und Grün

Die Freiräume im Plangebiet gliedern sich in private Zonen unmittelbar an den Erdgeschosswohnungen sowie halböffentliche und gemeinschaftliche Bereiche zwischen den Gebäuden.

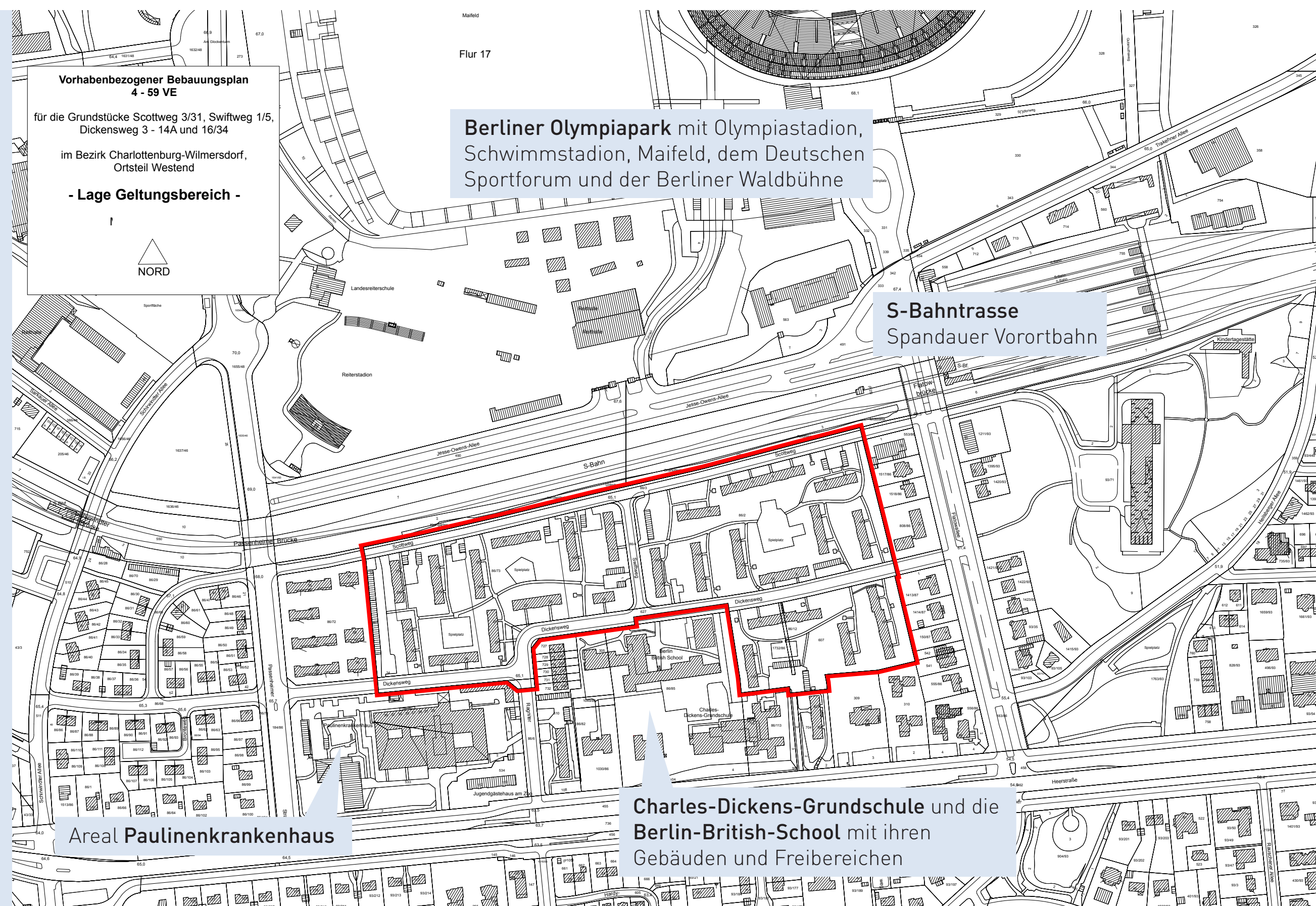
Öffentlich nutzbare Fußwegeverbindungen sichern die Durchwegung und Durchlässigkeit des Gebietes. Der Charakter der Freiräume wird durch den vorhandenen Baumbestand auf den Grundstücken geprägt, der zu einem großen Teil erhalten und durch Neupflanzungen ergänzt wird.

Aufenthaltsflächen für die Bewohner und Spielmöglichkeiten für Kinder werden in die Freiräume integriert.



Stadtquartier Westend

4. Umgebung und Erschließung



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE

für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Günstige Lage

Das Plangebiet liegt gut erschlossen im Westen von Berlin im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend. Es hat eine Größe von ca. 8,4 ha und teilt sich in drei durch den Dickensweg und den Swiftweg voneinander getrennte Grundstücksteilflächen auf. Diese haben eine Größe von 6,9 ha.

Sämtliche Bereiche des Vorhabens werden durch die untergeordneten öffentlichen Straßen Dickensweg, Scottweg, Swiftweg und Ragniter Allee erschlossen.

Die Anbindung an die zum übergeordneten Straßennetz zählende Heerstraße erfolgt über die Flatowallee und die Passenheimer Straße.

Der ÖPNV erschließt das Plangebiet durch die nördlich des Standortes verlaufende Trasse der S-Bahnlinie 5.

Die Bahnhöfe Olympiastadion und Pichelsberg liegen in jeweils weniger als 400 m Entfernung. In der Heerstraße verkehren die Buslinien M49, X34, X49 und 218 mit den Haltestellen Ragniter Allee und Flatowallee in einem Abstand von höchstens 350 m zum Plangebiet.

Ausschließlich oberirdisch angeordnete Stellplatzanlagen sollen in den Randbereichen der neuen Siedlung an den öffentlichen Straßenraum angebunden werden. So können bis zu 275 Stellplätze auf den Baugrundstücken des Vorhabenträgers realisiert werden.

Bei der Zahl der ausgewiesenen Stellplätze fanden die gute ÖPNV-Erschließung sowie das Maßnahmenpaket eines geplanten integrierten Mobilitätskonzeptes, das attraktive Alternativen zur Nutzung des privaten PKWs bietet, Berücksichtigung.

Bei vollständiger Umsetzung des Mobilitätskonzeptes lässt sich die notwendige Stellplatzzahl noch reduzieren.

Stadtquartier Westend

5. Nachhaltigkeitskonzept



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE
für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Integrierte Nachhaltigkeit

Bereits im vorausgegangenen Wettbewerb waren die Architekturbüros aufgefordert, sich in einem ganzheitlichen Sinne mit den Kriterien des nachhaltigen Bauens auseinanderzusetzen.

Auf dieser Grundlagen wurde für die neue Siedlung im Dezember 2015 eine Vorzertifizierung nach dem DGNB-System Neubau Stadtquartiere in der höchsten Stufe „Platin“ erreicht. Damit ist ein hoher Anspruch an die ökologischen, ökonomischen, funktionalen, technischen und sozio-kulturellen Qualitäten der Siedlung, aber auch an den Planungsprozess, verbunden:

- qualitätvolle Gebäudeplanung mit geringem Energieverbrauch, hoher Energieeffizienz und Nutzung erneuerbarer Energien mit langfristig niedrigen Betriebskosten für die Bewohner,
- schonender Umgang mit Niederschlags- und Brauchwasser,
- Mobilitätskonzept, das auf CO₂-Reduktion setzt,
- Schaffung neuer Kinderbetreuungsplätze für den künftigen Bedarf,
- differenzierte Wohnungsgrößen und -zuschnitte für unterschiedliche Lebensstile,
- Integration von altengerechtem Wohnraum.

Wasserökologie

Durch die neue Infrastruktur werden Trinkwasserverbrauch und Abwasseraufkommen signifikant sinken.

Soziales: Mitnahme der Bestandsmieter

Im Zusammenhang mit dem vorhabenbezogenen Bebauungsplan wird sich die Deutsche Wohnen im weiteren Planverfahren zu einem Sozialplan verpflichten, der die Interessen der in der Altbauwohnung wohnenden Bestandsmieter wahrnimmt. Für jede Mietpartei der Bestandsmieter werden auf Wunsch individuelle Vereinbarungen zur Bereitstellung von Ersatzwohnraum, zu einer möglichen Zwischenumsetzung und zur Rückkehr in eine Neubauwohnung am Standort einschließlich der Regelung der damit verbundenen Aufwendungen getroffen.

Durch Mieterversammlungen, eine umfassende Mieterbefragung und geplante weitere Partizipation werden die Bewohner am Planungsprozess beteiligt.

„Mit dem Stadtquartier Westend entsteht ein modernes nutzungsgemischtes Stadtquartier, das lebendige Nachbarschaften möglich macht.“

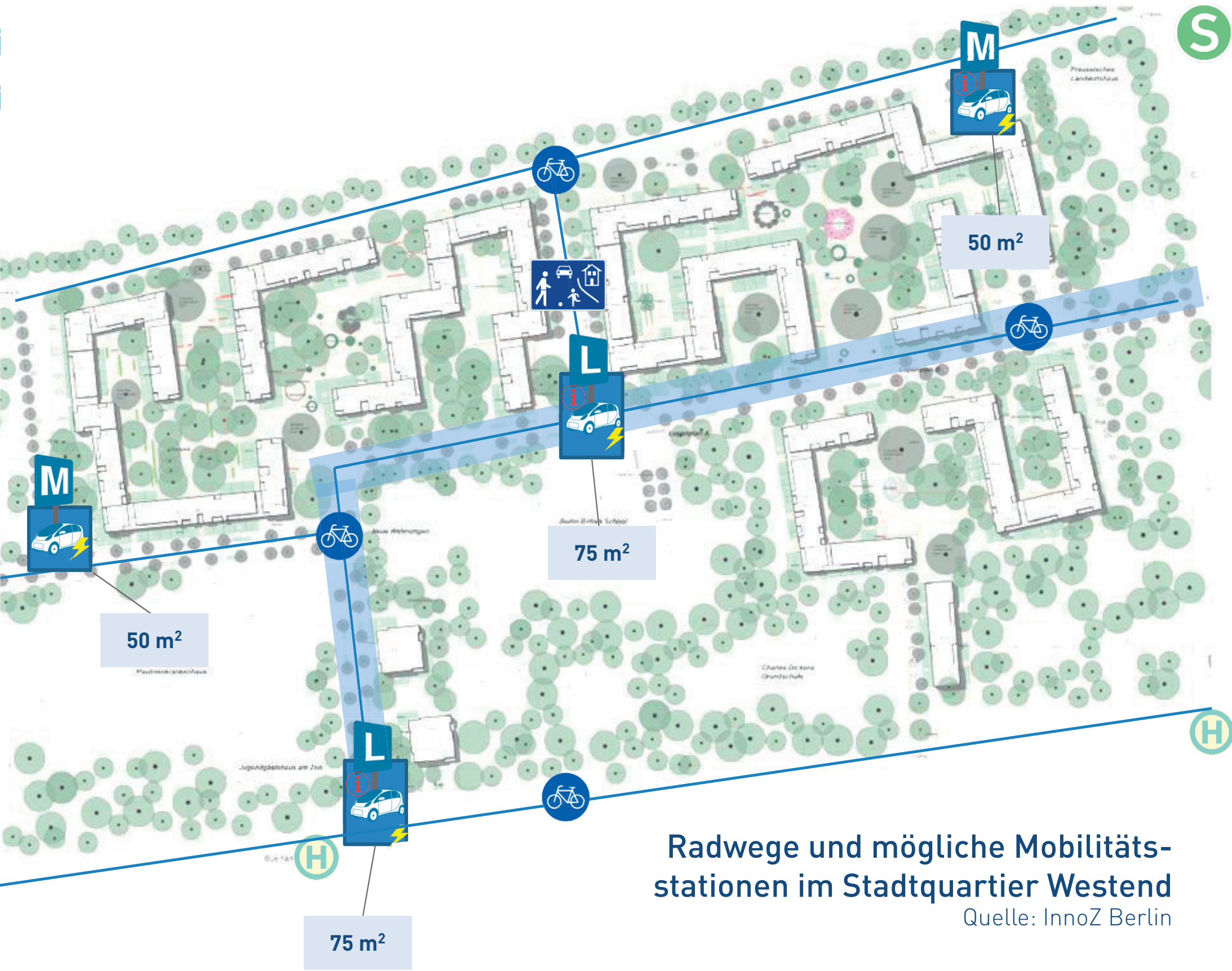


Bei der Vorzertifizierung durch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen (DGNB) erhielt das Stadtquartier Westend die Höchstauszeichnung „Platin.“

Stadtquartier Westend

6. Mobilitätskonzept

6



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE
für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk
Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Zukunftsgerechte Mobilität

Die Neubebauung der Siedlung Westend legt auch die Verkehrsinfrastruktur auf Jahrzehnte fest. Die Deutsche Wohnen ist im Sinne einer nachhaltigen Planung bestrebt, die Erfordernisse einer urbanen und zukunftsfähigen Mobilitätsentwicklung bereits in der Planung zu berücksichtigen:

- Mit dem Neubauvorhaben Stadtquartier Westend ist die Deutsche Wohnen Praxispartner des BMBF-geförderten Forschungsprojekts „WohnMobil“, bei dem zukunftsfähige Mobilitätsformen untersucht werden. (Projektleitung: Institut für sozial-ökologische Forschung, Frankfurt).
- Im Rahmen eines Vorkonzepts entwickelte das Berliner Innovationszentrum für Mobilität und gesellschaftlichen Wandel (InnoZ) Szenarien einer standortspezifischen und zukunftsgerichteten Mobilitätsversorgung für Westend.

Planungsvariablen

- Ziel der Bemühungen ist es nicht, den Autoverkehr zu behindern, sondern durch ein multioptionales Angebot die Freiheit bei der Wahl des Verkehrsmittels zu erweitern:
- Möglichst kurze, sichere und attraktive Fußwege in der Siedlung sowie zu S-Bahn Olympiastadion und den Bushaltestellen,
 - Anbindung an das Radwegenetz und Optimierung der Radverkehrsinfrastruktur im Quartier,
 - alltagspraktische und ästhetische Ausgestaltung der Fahrrad-Abstellplätze,
 - neue Organisationsformen der Hol- und Bringdienste für Schulen wie „Kiss&Ride“ oder „Walking Bus“,
 - Integration von Carsharing-Angeboten mit dem ÖPNV-Angebot Bus und S-Bahn.

Mobilitätsstationen

Zentrale Bedeutung für die urbane Mobilität der Zukunft werden Carsharing Angebote haben, da sie dem Megatrend „nutzen statt besitzen“ entsprechen.

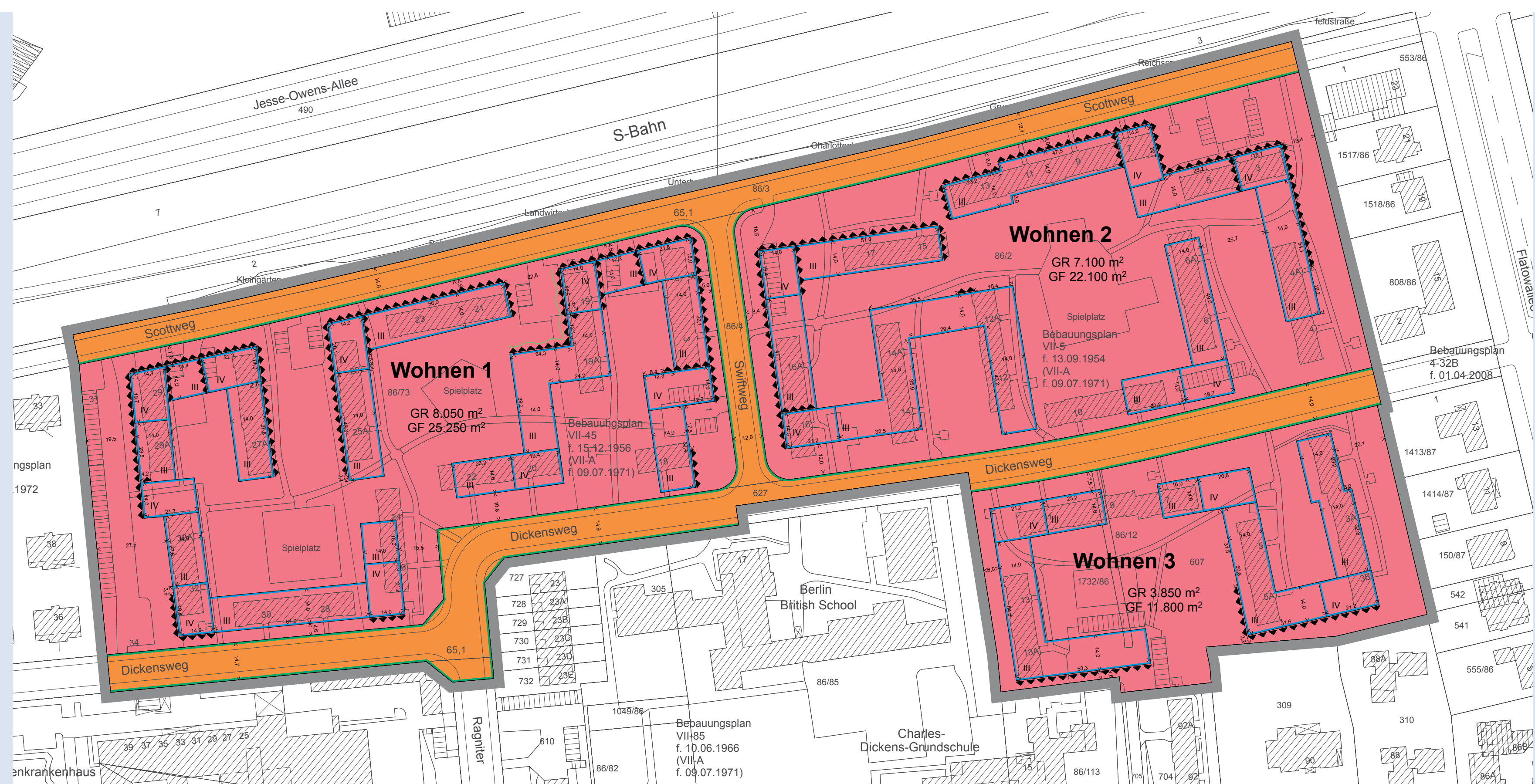
Untersucht wurde in einem Vorkonzept, welche Auswirkungen sogenannte Mobilitätszentralen mit einem breiten Angebot von Carsharing-Autos, aber auch E-Bikes und Elektroautos, auf die erforderliche Stellplatzzahl im Quartier haben.

Mobilitätskonzept	Varianten			
	ohne	L	XL	XXL
Stellplatzbedarf	509	335	256	104
Förderung ÖPNV	-	o	+	++
Förderung Radverkehr	-	++	++	++
Lokales Carsharingangebot	-	+	++	++
Weitere Sharingangebote	-	+	+	++
Vernetzung der Angebote	-	o	+	++
Nutzeraktivierung	-	+	+	++

Nach Berechnungen des InnoZ Berlin lässt sich die erforderliche Stellplatzzahl im neuen Stadtquartier Westend insbesondere durch infrastrukturelle Maßnahmen erheblich reduzieren.

Stadtquartier Westend

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE



Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4-59 VE

für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3-14 A und 16/34 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Textliche Festsetzungen

1. Die Vorhabengebiete mit den Bezeichnungen „Wohnen 1“, „Wohnen 2“ und „Wohnen 3“ dienen vorrangig dem Wohnen.

Zulässig sind Wohnungen. Im ersten Vollgeschoss der Gebäude sind zulässig:

- Räume für freie Berufe und solche Gewerbetreibende, die ihren Beruf in ähnlicher Art ausüben
- Nutzungen, die das Wohnen nicht stören, wie die der Versorgung des Gebiets dienenden Läden, nicht störende Handwerksbetriebe, Anlagen für Verwaltungen sowie kirchliche, kulturelle, soziale, gesundheitliche und sportliche Einrichtungen. Schank- und Speisewirtschaften sind im ersten Vollgeschoss der Gebäude ausnahmsweise zulässig.

2. Dachflächen mit einer Neigung von weniger als 15 Grad und einer Ausdehnung von mehr als 20 m² sind extensiv zu begrünen. Dies gilt nicht für technische Einrichtungen, Beleuchtungsflächen und Terrassen.

3. Die nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind gärtnerisch anzulegen und zu unterhalten. Die Bepflanzungen sind zu erhalten. Die Verpflichtung zum Anpflanzen gilt nicht für Wege, Zufahrten, Terrassen, Stellplätze für Behinderte, untergeordnete Nebenanlagen und Einrichtungen im Sinne von § 14 Abs. 1 Satz 1 der Baunutzungsverordnung.

4. Auf den nicht überbaubaren Grundstücksflächen sind vorhandene Bäume zu erhalten und bei Abgang nachzupflanzen.

5. Befestigungen von Wegen und Zufahrten sind nur in wasser- und luftdurchlässigem Aufbau herzustellen. Auch Wasser- und Luftdurchlässigkeit wesentlich mindernde Befestigungen wie Betonunterbau, Fugenverguss, Asphaltierungen und Betonierungen sind unzulässig.

6. Das anfallende Niederschlagswasser ist auf den Vorhabengrundstücken zu versickern. Eine Zwischenspeicherung in Rigolen und Zisternen ist zulässig.

7. Zum Schutz vor Lärm müssen im Bereich der in der Planzeichnung entsprechend markierten Fassaden die Außenbauteile einschließlich der Fenster von Aufenthaltsräumen und Wohnungen, Unterrichtsräumen, Büroräumen u.ä. ein bewertetes Luftschalldämmmaß (R_w, res nach DIN 4109, Ausgabe November 1989) von mindestens 40 dB und schallgedämmte Lüftungseinrichtungen aufweisen. Es können auch Maßnahmen gleicher Wirkung getroffen werden.

8. Zum Schutz vor Lärm muss im Bereich der in der Planzeichnung entsprechend markierten Fassaden mindestens ein Aufenthaltsraum von Wohnungen von der markierten Seite abgewandt sein.

9. Zum Schutz vor Lärm sind in allen Wohnungen die Schlafräume mit schallgedämmten Lüftungseinrichtungen auszustatten.

10. Zum Schutz vor Lärmreflexionen muss entlang der in der Planzeichnung entsprechend markierten Fassaden eine schallabsorbierende Fassadenauskleidung angebracht werden. Der Reflexionsverlust der gewählten Fassadenauskleidung muss mindestens 6 dB betragen.

11. Die Einteilung der Straßenverkehrsfläche ist nicht Gegenstand der Festsetzung.

12. Im Bereich des Vorhaben- und Erschließungsplans sind im Rahmen der festgesetzten Nutzungen nur solche Vorhaben zulässig, zu deren Durchführung sich die Vorhabenträgerin im Durchführungsvertrag verpflichtet.

13. Im Geltungsbereich des Bebauungsplanes treten alle bisherigen Festsetzungen und baurechtlichen Vorschriften, die verbindliche Regelungen der in § 9 Abs. 1 des Baugesetzbuches bezeichneten Art enthalten, außer Kraft.

Hinweise

- Der Geltungsbereich des Vorhabenplans umfasst die Flächen mit den Bezeichnungen „Wohnen 1“, „Wohnen 2“ und „Wohnen 3“ im vorhabenbezogenen Bebauungsplan.

- Die DIN 4109 „Schallschutz im Hochbau“ wird im Bezirksamt Charlottenburg-Wilmersdorf von Berlin, Stadtentwicklungsamt, Fachbereich Stadtplanung zur Einsichtnahme bereit gehalten.

Vorhabenbezogener Bebauungsplan 4 - 59 VE

für die Grundstücke Scottweg 3/31, Swiftweg 1/5, Dickensweg 3 - 14A und 16/34 im Bezirk Charlottenburg-Wilmersdorf, Ortsteil Westend

Zeichenerklärung Festsetzungen

Art und Maß der Baulichen Nutzung, Baugrenzen, Geschossigkeit

Vorhabengebiete (gemäß textl. Festsetzung Nr. 1)	Wohnen 1
Zulässige Grundfläche als Höchstmaß	z.B. GR 8.050 m ²
Zulässige Geschossfläche als Höchstmaß	z.B. GF 25.250 m ²
Zahl der Vollgeschosse als Höchstmaß	z.B. III

Baugrenze (§ 23 Abs. 3 Satz 1 BauNVO)

Verkehrsflächen

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegrenzungslinie

Festsetzungen zum Schutz vor Lärm

Fassaden mit bewertetem Luftschalldämmmaß (gemäß textl. Festsetzungen Nr. 7 und 8)

Fassaden mit schallabsorbierender Fassadenauskleidung (gemäß textl. Festsetzung Nr. 10)

Sonstige Festsetzungen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes

Sonstige Planzeichen

Bemessung in Metern

Plangrundlage

Städtebauliche Festsetzungen	Landesplanung (Städtebauliche Festsetzungen)	Einzelplan
Flächennutzungsplan	Flächennutzungsplan	Flächennutzungsplan
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen
Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen	Städtebauliche Festsetzungen

Die vorstehende Zeichenerklärung enthält geänderte Planzeichen und abgewandelte Planzeichen. Zu Grunde gelegt ist die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung vom 21. Januar 1990, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 22. April 1990, und die Flächennutzungsverordnung (FlächNVO) vom 18. Oktober 1990, zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 22. April 2011.

Aufgestellt: Berlin,
Bezirksamt Charlottenburg – Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Ordnungsmittelangelegenheiten
Stadtentwicklungsamt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan wurde in der Zeit vom ... bis einschließlich ... öffentlich ausgestellt.
Der Bezirksverordnetenversammlung hat den vorhabenbezogenen Bebauungsplan am ... beschlossen.

Berlin,
Bezirksamt Charlottenburg – Wilmersdorf von Berlin
Abt. Stadtentwicklung und Ordnungsmittelangelegenheiten
Stadtentwicklungsamt

Der vorhabenbezogene Bebauungsplan ist auf Grund des § 12 Abs. 1 in Verbindung mit § 10 Abs. 1 des Baugesetzbuchs in Verbindung mit § 6 Abs. 3 und mit § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Ausführung des Baugesetzbuchs durch Verordnung vom heutigen Tage festgesetzt worden.

Berlin,
Bezirksamt Charlottenburg – Wilmersdorf von Berlin

Die Verordnung ist am ... im Gesetz- und Verordnungsblatt für Berlin auf S. ... verkündet worden.